

**Beschluss** (gegen die Stimmen von ÖDP/München-Liste)

1. Dem Antrag der Vorhabenträgerin Augustiner-Bräu Wagner KG vom 09.08.2021 auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens mit Grünordnung gemäß § 12 BauGB wird **vorbehaltlich den unter Punkt 2 genannten zusätzlichen Planungszielen** entsprochen.
  
2. Den im Vortrag der Referentin unter Ziffer 3 formulierten städtebaulichen, verkehrlichen und landschaftsplanerischen Planungszielen wird zugestimmt.  
**Zusätzliche Planungsziele sind:**
  - **Realisierung der Fassade in Richtung der Autobahn mit einer begrünbaren Holzfassade**
  - **Die Kompensationsflächen werden nach dem Leitfaden „Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. Bauen im Einklang mit Natur und Landschaft (Ergänzte Fassung)“ des Bayerischen Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen berechnet.**
  - **Eine geschlossene Baumbepflanzung in südlicher Richtung zur Autobahn hin muss gewährleistet sein.**
  - **Auf 50 % der nutzbaren Dachfläche müssen Photovoltaikanlagen und auf den anderen 50 % ein Biodiversitätsdach mit einer Mindestsubstrattiefe von 40 cm realisiert werden.**
  
3. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.10.2021, M 1 : 7.5000 schwarz umrandete Gebiet südlich des Dietmar-Keese-Bogens und der Ludwig-Schmid-Straße, westlich der Verlängerung der Hans-Steinkohl-Straße und nördlich der Bundesautobahn 96 München - Lindau ist (unter Teiländerung des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 1916a) der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und ein vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil

dieses Beschlusses.

4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.